



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Effektive Unterstützung bei Naturkatastrophen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bezüglich der Ostseesturmflut vom 19. bis 21. Oktober des Jahres 2023 schnell und unbürokratische Hilfe leistet bzw. bereits geleistet hat. Dabei werden neben einer Förderung zum Wiederaufbau von kommunaler Infrastruktur und privater Daseinsvorsorge sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen unterstützt. Für Unternehmen und Privatpersonen wurde das Darlehensprogramm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ gestartet. Mit diesem zinsgünstigen Darlehen wird der Wiederaufbau erleichtert und eine Überbrückungshilfe geschaffen. Der Landtag begrüßt, dass durch die jüngst veröffentlichten Härtefallregelungen die Möglichkeit eines Tilgungserlasses für Unternehmen und Privatpersonen geschaffen wurde, die besonders schwer von der Sturmflut getroffen wurden.

Die Ereignisse des vergangenen Oktobers haben noch einmal deutlich gezeigt, dass viele Menschen angesichts der durch den Klimawandel verstärkten und in zunehmender Zahl vorkommenden Extremwetterlagen einem finanziellen Risiko gegenüberstehen.

Deshalb hält der Landtag gemäß Beschluss vom 21. September 2023 (Drucksache 20/1414) eine bundesgesetzliche Regelung für eine Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung für angezeigt. Die Landesregierung wird in diesem Zuge gebeten, sich auf Bundesebene weiter für die in der Entschließung des Bundesrates vom 31. März 2023 enthaltenen Forderungen einzusetzen.

Nachdem Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Oktober 2023 von der Ostseesturmflut stark getroffen wurden, haben die zum Jahreswechsel aufgetretenen Flutereignisse – insbesondere in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – erneut deutlich gemacht, dass der Bund im Hinblick auf Hilfeleistungen ebenso in der Verantwortung steht. Nun muss die Bundesregierung zeigen, dass sie ihre Ankündigungen von Hilfszusagen einhält und umsetzt. Aus diesem Grund bittet der Landtag die Landesregierung, sich zusammen mit den betroffenen Ländern bei der Bundesregierung für eine Unterstützung durch Bundesmittel einzusetzen. Hierbei muss Schleswig-Holstein wegen seiner Schäden aus der Ostseesturmflut angemessen berücksichtigt werden.

Um in Notlagen lebenswichtige Grundbedürfnisse wie Obdach, Wärme, Wasser und Verpflegung sicherstellen zu können, tragen Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung, dass entsprechende Materialien sowie Einsatz- und Betriebskonzepte vorhanden sind.

Die sich im Aufbau befindliche Mobile Betreuungsreserve des Bundes stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil dar. Mit der aus mehreren mobilen Modulen (MBM 5000) bestehenden Unterkunfts- und Betreuungseinrichtung können bis zu 5.000 betroffene Menschen geholfen werden. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, sich auf Bundesebene für die zeitnahe Verwirklichung des nächsten Moduls einzusetzen und dabei darauf hinzuwirken, dass Schleswig-Holstein berücksichtigt wird. Dabei ist der Bund auch darum zu bitten, dass die Module des Bundes mit den schleswig-holsteinischen Strukturen und der hiesigen Ausstattung kompatibel sind.

Wiebke Zweig
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion